

Infodienst Landwirtschaft 3/2012

Außenstelle Kamenz



Genehmigungsbehörden:

*Landkreis Nordsachsen:
LRA Torgau
Telefon: 03421 758-1080*

*Landkreis Leipzig:
LRA Borna
Telefon: 03433 777-1478*

*Stadt Leipzig:
Liegenschaftsamt
Telefon: 0341 123-5693*

*Landkreis Mittelsachsen:
LRA Freiberg
Telefon: 03731 799-4156*

*Landkreis Zwickau:
LRA Werdau
Telefon: 0375 4402-26330*

*Stadt Chemnitz:
Grünflächenamt
Telefon: 0371 488-6715*

*Vogtlandkreis:
LRA Plauen
Telefon: 03741 392-1990*

*Erzgebirgskreis:
LRA Marienberg
Telefon: 03735 601-6150*

*Landkreis Meißen:
LRA Großenhain
Telefon: 03522 303-2194*

*Stadt Dresden:
Umweltamt
Telefon: 0351 488 9443*

*Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:
LRA Pirna
Telefon: 03501 515-1508*

*Landkreis Bautzen:
LRA Kamenz
Telefon: 03578 7871-61400*

*Landkreis Görlitz:
LRA Löbau
Telefon: 03585 4429-55*

Ansprechpartner LfULG:

*Frank Schubert
Telefon: 0351 8928-3114
E-Mail: frank.schubert2@
smul.sachsen.de*

Kauf und Verkauf von Flächen

Werden in Sachsen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ab einer Größe von 0,5 ha verkauft, beantragt der Notar bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt bzw. bei der Kreisfreien Stadt die Genehmigung dazu. Mit dieser sog. Grundstücksverkehrskontrolle soll die Agrarstruktur in Sachsen erhalten und verbessert werden. Dies ist möglich, wenn die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird und die Betriebe nachhaltige Entwicklungschancen auf Eigentumsfläche haben. Zudem sollen Spekulationen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verhindert werden und eine verbrauchernahe Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft erhalten bleiben.

Fristen

Nachdem sich die Vertragspartner (Verkäufer und Käufer) mit einem notariellen Kaufvertrag über die Vertragsbedingungen geeinigt haben und der Notar die Genehmigung beantragt hat, muss die Behörde innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Falls eine erweiterte Prüfung erforderlich ist, kann die Behörde mit einem Zwischenbescheid die Frist auf zwei Monate verlängern. Liegen Bedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz vor, kann die Frist zur Prüfung des Vorkaufsrechts auch auf drei Monate verlängert werden.

Entscheidungen der Behörde

- Genehmigung bzw. Negativzeugnis
- Genehmigung unter Auflagen/Bedingungen
- Versagung der Genehmigung
- Prüfung des Vorkaufsrechts (in Sachsen ab 2 ha)

Genehmigung unter Auflagen

Dieser Fall liegt dann vor, wenn durch Auflagen und Bedingungen der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt wird und ein siedlungsrechtliches Vorverkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann.

Versagung der Genehmigung

Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt, wenn der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs benötigt und erwerben will.

Wegen Preismissbrauch kann die Genehmigung versagt werden, sobald der Veräußerungspreis 50 % über dem ortsüblichen Verkehrswert von landwirtschaftlichen Flächen liegt und ein Landwirt dadurch am Kauf gehindert wird.

Werden landwirtschaftliche Flächen durch den Kaufvertrag unwirtschaftlich geteilt bzw. verkleinert, liegt ebenfalls ein Versagungsgrund vor.

Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) übt das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Die SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Sachsen und hat ihren Sitz in Meißen.

Genehmigungsbehörden

Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden. Sie haben ihren Dienstsitz bei den Landratsämtern (LRA) und Kreisfreien Städten.

Weitere Informationen im Faltblatt: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

GQS_{SN} ist aktualisiert

Die aktuelle Version 2012 der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ – GQS_{SN} – ist fertig gestellt und steht als Online- und Druckversion ab Juli 2012 den GQS_{SN} Nutzern zur Verfügung. Die elektronische Fassung eGQS_{SN} auf CD-ROM erscheint voraussichtlich einen Monat später.

Die eGQS_{SN} CD-ROM 2012 ist eine ausgereifte und zuverlässige Produktversion. Im Vergleich zur Papiervariante bietet sie sogar Vorteile. So entfällt das Aussortieren von Checklisten und die Ergebnisse des Vorjahres werden angezeigt. Zudem ist sie mit einem Bezugspreis von 10 Euro deutlich günstiger.

Neu mit Öko-Richtlinien

Auf der neuen CD-ROM und in der Onlineversion sind die EU-Öko-Richtlinien sowie die Verbandsrichtlinien der Ökoverbände (Bioland, Naturland, Demeter und Gäa) in die Checklisten eingearbeitet.

Notfallcheck

Im Notfall kann mit dem GQS_{SN}-Notfallcheck die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden. Bei Ausfall der Betriebsverantwortlichen enthält er alle wichtigen Informationen für die Organisation von Familie und Betrieb. Der Notfallcheck steht in der Onlineversion, in der eGQS_{SN}-Version und im Internet zur Verfügung.

Die GQS_{SN}-Nutzer erhalten außerdem den kostenlosen GQS_{SN}-Infobrief. Die aktuelle Ausgabe enthält Informationen zu den Themen Pflanzenbau, Tierhaltung, Biogas, Bioabfallverordnung und zur Meldepflicht des Schmallenberg-Virus.

GQS_{SN} und eGQS_{SN} sind erhältlich beim LfULG. Weitere Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2012. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2012
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2012
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2012
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2012

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

Broschüren und Faltblätter

- VODAMIN – Ein Projekt zur Lösung von Wasserproblemen in Bergbauregionen
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Geschnittene Hecken
- Gesunde Kleinstrauchrosen

- Gartensalate
- Brom-, Erd-, Johannis-, Kulturheidel-, Stachel-, Himbeeren ... im Garten
- Sommerschnittblumen
- Schnittstauden
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Tierzuchtreport 2012
- Energiepflanze Sorghum
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen 2010/11
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2011 (verfügbar ab 2.7.2012)

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Freilandschnittstauden im Frühjahr (Heft 17/2012)
- Gesundheitsanalyse Schwein (Heft 18/2012)
- Bilanzierungsmethoden und Versorgungsniveau für Humus (Heft 19/2012)
- Wirksamkeit von Impfstrategien gegen Salmonelleninfektionen (Heft 20/2012)
- Embryotransfer beim Pferd (Heft 22/2012)
- Arsen und Cadmium in Winterweizen (Heft 23/2012)
- Ergebnisse mehrjähriger Sortenversuche Sorghumhirsen (Heft 24/2012)
- Alternative Förderansätze für natürliche biologische Vielfalt (Heft 25/2012)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
03.07.12 09:00 Uhr	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.12 14:00 Uhr	Festveranstaltung „90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.12 18:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12 10:00 Uhr	Anwenderseminar „Futterbau bei Wetterextremen“	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
18.07.12 09:30 Uhr	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.08.12	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.08.12	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
27.08.12 – 31.08.12	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.08.12	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
30.08.12	Anwenderseminar „Aktuelle Themen für Berufsschullehrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.12 10:00 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter	Vereinshaus der Geflügel- und Rassekaninchenzüchter, Niederhofstraße 5a, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf

Datum	Thema	Ort
04.09.12	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.12	Versuchsfeldbegehung Apfel	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.12	Fachtagung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
07.09.12	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.09.12 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	Restaurant „König-Albert-Bad“, Blumenstraße 2, 02708 Löbau
13.09.12	Fachveranstaltung „Ländliche Neuordnung – Werkzeugkasten der Landentwicklung“	Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04704 Bockelwitz OT Börtewitz
13.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftl. Fachgespr. Milch „Tiergesundheit und deren ökonomische Betrachtung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
20.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.09.12	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.12 – 26.09.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.09.12	Köllitscher Fachgespräch „Tierhaltung“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.09.12	Sächsischer Fleischrindtag	Limousin-Hof Michael Klemm, Hauptstraße 70a, 01762 Hartmannsdorf

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert,

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter:

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Kamenz

Beihilfefähigkeit von zeitweilig nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Flächen, über die ein Antragsteller am 15. Mai verfügt und die er im Flächenverzeichnis angegeben hat, müssen während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben.

Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus ist unschädlich, wenn die der Außenstelle angezeigte Unterbrechung innerhalb der Vegetationsperiode nur kurzzeitig (bis zu 14 Tagen) und unter Beibehaltung des vorherigen Nutzungszustandes erfolgt, zum Beispiel bei Dorffesten und Veranstaltungen. Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. nach der Ernte kann unter bestimmten Voraussetzungen eine längere nichtlandwirtschaftliche Nutzung toleriert werden.

Schwerwiegender ist die Unterbrechung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und damit der Beihilfefähigkeit der Flächen auf Grund von Straßen-, Gas-, Wasser-, Stromleitungsbau oder Ähnlichem.

Die schriftliche Anzeige ist drei Tage vor Eintritt der anderweitigen Nutzung einzureichen und sollte folgende Mindestangaben enthalten:

- Art der anderweitigen Nutzung
- die betroffenen Feldstücke/Schläge
- die Größe der anderweitig genutzten Flächen
- Beginn und Ende
- Schlagskizze oder Bauunterlagen, aus denen die betroffene Fläche ersichtlich ist

Die Außenstelle entscheidet dann über die Zulässigkeit der Unterbrechung der Beihilfefähigkeit der landwirtschaftlichen Fläche.

Wenn es sich um eine längerfristige oder schwerwiegende Unterbrechung handelt, teilt die Außenstelle das Ergebnis der Prüfung dem Antragsteller schriftlich mit. Die Änderung der Antragsdaten nach Selbstanzeige wird sanktionsfrei vorgenommen.

Wird eine Unterbrechung der Beihilfefähigkeit durch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit nicht angezeigt, so sind diese Feststellungen im folgenden Verfahren sanktionsrelevant.

Ansprechpartner
Außenstelle Kamenz:
Monika Katzer
Telefon: 03578 33-7440
E-Mail: onika.katzer@smul.sachsen.de

Cross Compliance

Checkliste 2012

Die Gewährung der Direktzahlungen und der Zahlungen bei flächenbezogenen Maßnahmen im ländlichen Raum ist an die Einhaltung der Cross Compliance-Verpflichtungen im gesamten Betrieb gebunden. Hierbei sind Standards in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelqualität einzuhalten.

Um die vorgegebenen Kriterien im eigenen Betrieb selbst zu überprüfen, steht wie in den Vorjahren die „Checkliste Cross Compliance zu GOSSN 2012“ für alle Antragsteller bereit. Sie kann unter folgendem Link <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1051.htm> abgerufen werden.

Die Checkliste enthält detailliert alle CC-Anforderungen der einzelnen Rechtsakte für das aktuelle Antragsjahr mit Hinweisen auf die Informationen in der Broschüre „Cross Compliance 2012“.

Vor-Ort-Kontrollen

Ab dem Jahr 2012 wird im Rahmen der Grundwasser-Richtlinie auch die Zwischenlagerung von Silage und Festmist einer Prüfung unterzogen.

Von einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Grundwassers ist auszugehen, wenn

- die Zwischenlagerung nicht auf landwirtschaftlichen Flächen, sondern auf sonstigen betrieblichen Flächen wie z. B. Abstellplätzen oder Schotterflächen erfolgt,
- Festmist länger als sechs Monate auf der landwirtschaftlichen Fläche lagert und/oder
- kein jährlicher Wechsel des Standortes vorgenommen wird,
- bei der Lagerung von Silage kein jährlicher Standortwechsel stattfindet oder
- ein erheblicher Austritt von Silagesickersaft festgestellt wird.

Ansprechpartner:
Christine Mann
Telefon: 03578 33-7442
E-Mail: christine.mann@smul.sachsen.de

Bitte berücksichtigen Sie diese Vorgaben des Grundwasserschutzes bei der Planung und Anlage vorgenannter Zwischenlager. Die Feststellung eines Verstoßes führt zur Kürzung der Beihilfezahlungen um 3 bzw. 5 %.

Naturschutzfachliche Bewertung von Weideplänen

Es ist geplant, im Antragsjahr 2012 die im Landkreis Bautzen liegenden G6-, G7-, NG6- und NB4-Flächen durch die zuständigen C.1-Berater begutachten und bewerten zu lassen. Ziel ist es, die Vorgaben des Weideplans auf seine naturschutzfachliche Effizienz zu prüfen. Die Begutachtung und Bewertung der Flächen soll am Ende der Vegetationsperiode (Oktober bis Dezember 2012) durchgeführt werden, um die Wirkung der Maßnahme als Gesamtheit aller Beweidungsgänge des Antragsjahres zu erfassen. Dabei sollen Aussagen über den Zustand der Flächen getroffen werden. Ausgehend vom vorgefundenen Zustand können Empfehlungen zur Optimierung des Flächenzustandes ausgesprochen werden. Die Flächenbegehung kann mit dem Antragsteller erfolgen. In jedem Fall wird mit dem Antragsteller vor der Begehung Kontakt aufgenommen.

FFH-Grobmonitoring

Noch bis zum Herbst sind Kartierer im Amtsbereich unterwegs und betreten möglicherweise auch Flächen von Antragstellern. Wir bitten die Antragsteller und Eigentümer, den Kartierern den Zutritt zu ihren Flächen zu gewähren. Sie erfassen naturschutzfachlich wertvolle Flächen gemäß der FFH-Richtlinie, das sogenannte FFH-Grobmonitoring. Die Kartierarbeiten werden durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt. Der Freistaat Sachsen meldet der EU aller sechs Jahre den Zustand der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten. Im Landkreis Bautzen werden in diesem Jahr die FFH-Gebiete „Doberschützer Wasser“, „Molkebornteiche Stölpchen“, „Dubringer Moor“, „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“, „Klosterwasserniederung“, „Teichgruppe Wartha“ und das Messtischblatt 4651 „Wittichenau“ kartiert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Begehungen keine Termin- bzw. Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) darstellen und keine Auswirkungen auf eine Bewilligung im Antragsjahr haben. Vor-Ort-Kontrollen im InVeKoS-Verfahren werden ausschließlich durch die Außenstellen des LfULG als zuständige Bewilligungsbehörde durchgeführt.

Ansprechpartner:

Iris John

Telefon: 03578 33-7481

E-Mail: iris.john@smul.sachsen.de

Weiterbildung an der Fachschule Löbau

Am 20.07.2012 können 21 Absolventen der landwirtschaftlichen Fachschule ihre Zeugnisse zum/r Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft in Empfang nehmen. Damit endet für sie die zweijährige Fortbildung, die sich in zwei fachtheoretische Winterhalbjahre und zwischengeschaltete Praktikumszeiten aufteilte und mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen abgeschlossen wurde.

Eine neue Wirtschaftlerklasse mit 26 Anmeldungen startet am 01.08.2012, der Unterricht beginnt dann wie üblich Anfang November. Die Teilnehmer erwartet ein neugestalteter Lehrplan, der den Anforderungen moderner Unternehmensführung und des Produktionsmanagements noch besser gerecht werden soll. In lernfeldstrukturierten Unterrichtseinheiten werden künftig Themen der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, der Unternehmensgründung und -führung und über Einkommensalternativen untereinander abgestimmt. Ein weiterer Schwerpunkt umfasst die Ausbildung des Berufsnachwuchses, der mit der Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung abgeschlossen werden kann und so schon die Meisterprüfung vorbereitet.

Neben der Fachschulklasse kommt nun auch der seit 2010 an der Außenstelle Löbau laufende Lehrgang für Landwirtschaftsmeister mit 16 Teilnehmern zum Abschluss. Mitte September werden sie bei einer feierlichen Veranstaltung ihre Ergebnisse erfahren und die Urkunden erhalten.

Ein neuer Meisterkurs ist an der Außenstelle Löbau in Vorbereitung. Anmeldungen werden bis zum 01.11.12 entgegengenommen. Voraussetzungen sind u. a. eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt und mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit in diesem Beruf oder mindestens fünf Jahre Praxis in der Landwirtschaft, falls ein anderer Beruf erlernt wurde. Der vorherige Besuch der Fachschule wird empfohlen.

Weitere Informationen zu Fachschule und Meisterausbildung sind unter www.smul.sachsen.de/bildung/893.htm und www.smul.sachsen.de/lfulg/7550.htm abrufbar.

Ansprechpartner
Außenstelle Löbau:
 Frank Gäbler
 Telefon: 03585 454-522
 E-Mail: frank.gaebler@smul.sachsen.de

Ansprechpartner in der Außenstelle Kamenz

Vorwahl: 03578, Stand: 01.07.2012

Sachgebiet 1 – Ausgleichs- und Direktzahlungen

Name	Funktion	Telefon
Uhlemann, Gabriele	Außenstellen- und Sachgebietsleiterin (SGL)	3374-00
Holling, Carola	Vorzimmer	3374-00
Katzer, Monika	Vertreterin der SGL, Direktzahlungen	3374-40
Rolle, Angelika	GIS	3374-52
Kügler, Astrid	GIS	3374-53
Kohls, Roland	GIS	3374-90
Mann, Christine	Cross Compliance, Ausgleichszulage	3374-42
Frenzel, Beate	Cross Compliance, Stammdaten	3374-43
Blüthgen, Klaus	Agrarumweltmaßnahmen	3374-60
Rasper, Karen	Agrarumweltmaßnahmen	3374-62
Möller, Kathrin	Agrarumweltmaßnahmen	3374-76
Post, Angela	InVeKos-Datenerfassung	3374-44
Herbig, Barbara	InVeKos-Datenerfassung	3374-45
Grundeis, Ursula	Abrechnung Investitionsförderung	3374-28
Hetmank, Reiner	Abrechnung Investitionsförderung Fachrecht Tierhaltung	3374-24

Sachgebiet 2 – Investitionsförderung und Fachrecht

Name	Funktion	Telefon
Hansky, Gerald	Sachgebietsleiter, Vertreter der Außenstellenleiterin	3374-20
Preuß, Regina	SGL-Vertreterin, Investitionsförderung	3374-21
Schneider, Gabriel	Investitionsförderung	3374-22
Maucksch, Gerd	Investitionsförderung Bau/Technik	3374-29
Büttner, Markus	Fachrecht Pflanzenbau, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz	3374-25
Wünsche, Hartmut	Fachrecht Pflanzenbau, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz	3374-26

Sachgebiet 3 – Naturschutz

Name	Funktion	Telefon
Vorberger, Knut	Sachgebietsleiter	3374-80
Fischer, Kai	Vertreter d. Sachgebietsleiters, Naturschutzförderung	3374-70
Streit, Angelika	Naturschutzförderung	3374-74
Grebedünkel, Ulrike	Naturschutzförderung	3374-77
Wudtke, Anne	Naturschutzförderung Landkreis (LK) Görlitz	3374-85
Steinert, Sabine	Naturschutzförderung LK Bautzen	3374-31
Pientak, Claudia	Naturschutzförderung LK Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	3374-61
Seidel, Holger	Naturschutzförderung LK Meißen, Dresden	3374-71
Marten, Nils	Naturschutzförderung Trockenmauern, Technik, Wolfsprävention	3374-73
John, Iris	NATURA 2000	3374-81



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Gabriele Uhlemann, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: Kamenz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Außenstelle Rötha

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.06.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.